



Jobcenter

22.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster: Strukturdaten und Zielerreichung 2022 sowie Zielvereinbarung 2023 mit dem Land

Beratungsfolge

08.03.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
------------	--	---------

Bericht:

I. Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat September 2022 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Oktober bis Dezember 2022 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Dezember 2022.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Seit dem 01. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Voraussetzung ist eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraf 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde. Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung nach dem SGB 2 hat in den Monaten Juni und Juli zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen beim Jobcenter der Stadt Münster geführt. Erst im vierten Quartal 2022 bewegte sich die Zahl der Neuanträge von Ukrainegeflüchteten auf einem konstanten Niveau von durchschnittlich 30 Anträgen monatlich.

Im aktuellen Berichtszeitraum Dezember 2022 haben in Münster hochgerechnet 20.865 Personen in 10.480 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist ein Zugang um 1.299 Personen bzw. 674 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat.

13.933 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Dezember beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 52,2 Prozent Frauen. Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist, bedingt durch den Zugang der in der Mehrzahl weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine, gestiegen. Auch der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist angewachsen, von 36,5 Prozent im Dezember 2021 auf 43,4 Prozent im Dezember 2022.

Die Zahl der 15 bis 24-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist weiterhin leicht rückläufig und verbleibt auch im vierten Quartal 2022 auf einem gleichbleibenden und vergleichsweise niedrigen Niveau. Aktuell beziehen 2.444 erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren Leistungen nach dem SGB 2.

Strukturdaten - Prognose

	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Veränderung Okt 22 zu Dez 22	Dezember 2021	Veränderung Dez 21 zu Dez 22	Durchschnitt 2021
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.452	10.440	10.480	0,3%	9.806	6,9%	10.219
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.808	20.785	20.865	0,3%	19.566	6,6%	20.434
Männer	10.306	10.295	10.334	0,3%	10.031	3,0%	10.520
Frauen	10.451	10.439	10.479	0,3%	9.526	10,0%	9.908
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.860	5.854	5.876	0,3%	5.360	9,6%	5.615
Männer	3.081	3.078	3.090	0,3%	2.832	9,1%	2.963
Frauen	2.761	2.758	2.769	0,3%	2.527	9,6%	2.651
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.895	13.879	13.933	0,3%	13.136	6,1%	13.724
Männer	6.592	6.583	6.616	0,4%	6.600	0,2%	6.946
Frauen	7.269	7.263	7.282	0,2%	6.528	11,5%	6.774
15 bis 24 Jahre	2.497	2.494	2.444	-2,1%	2.386	2,4%	2.521
25 bis 54 Jahre	8.814	8.781	8.838	0,3%	8.289	6,6%	8.715
55 Jahre und älter	2.584	2.604	2.651	2,6%	2.461	7,7%	2.489
Deutsche	7.837	7.797	7.886	0,6%	8.339	-5,4%	8.700
Ausländer	6.059	6.083	6.048	-0,2%	4.796	26,1%	5.024
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.353	3.333	3.344	-0,3%	3.535	-5,4%	3.592

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Im Jahr 2022 hat das Jobcenter der Stadt Münster 55,55 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Bedingt durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten, ist dies ein Zuwachs um vier Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 0,6 Prozent auf 56,76 Millionen erhöht.

Kennzahlen - Prognose	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Veränderung Okt 22 zu Dez 22	Dezember	Veränderung	Durchschnitt 2021
					2021	Dez 21 zu Dez 22	
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,92	4,90	4,93	0,2%	4,26	15,7%	4,45
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	45,71	50,61	55,55		53,42	4,0%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,96	5,07	5,06	2,0%	4,58	10,6%	4,70
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	46,64	51,70	56,76		56,44	0,6%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich rechtskreisübergreifend im Dezember 2022 im Vergleich zum Vormonat leicht erhöht. Die Arbeitslosenquote beträgt 4,6 Prozent (siehe Abbildung 3). Im Rechtskreis SGB 2 verbleibt die Arbeitslosenquote mit 3,1 Prozent auf dem Vormonatsniveau.

Bedingt durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten ist die Zahl der arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB 2 von Oktober zu Dezember 2022 um 231 Arbeitslose auf 5.495 gestiegen. Damit liegt der Bestand der Arbeitslosen im Dezember um 9,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Dabei liegt der Zuwachs bei den arbeitslosen Frauen mit 14,3 Prozent deutlich über dem der Männer mit 5,5 Prozent. Dies liegt darin begründet, dass es sich bei den Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der deutlichen Mehrzahl um weibliche ukrainische Geflüchtete handelt.

Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB 2 ist gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben. Mit 1,7 Prozent liegt die Arbeitslosenquote der 15 bis 24-Jährigen auf dem Niveau des Vorjahresmonats. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Rechtskreis SGB 2 mit durchschnittlich 3,6 % mehr als doppelt so hoch.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist retrospektiv zum Vormonat um 4,0 Prozent auf 2.286 gestiegen. Der Anteil der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB 2 liegt im Dezember bei 41,6 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat im Dezember 2022 gegenüber dem Vormonat leicht zugenommen. Sie liegt aber mit 3.033 Personen deutlich unter dem Wert im Dezember 2021 (-7,2 Prozent).

Arbeitsmarkt

- keine Prognose

	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Veränderung Okt 22 zu Dez 22	Dezember 2021	Veränderung Dez 21 zu Dez 22	Durchschnitt 2021
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,5	4,5	4,6	2,2%	4,3	7,0%	4,9
Männer	4,8	4,8	5,0	4,2%	4,7	6,4%	5,4
Frauen	4,1	4,2	4,2	2,4%	3,9	7,7%	4,4
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,5	1,5	1,5	0,0%	1,5	0,0%	1,8
Männer	1,6	1,6	1,7	6,2%	1,6	6,2%	2,0
Frauen	1,3	1,3	1,3	0,0%	1,3	0,0%	1,6
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	3,0	3,1	3,1	3,3%	2,9	6,9%	3,1
Männer	3,1	3,2	3,3	6,5%	3,1	6,5%	3,4
Frauen	2,8	2,9	3,0	7,1%	2,6	15,4%	2,8
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,7	1,7	1,7	0,0%	1,7	0,0%	1,9
Bestand Arbeitslose SGB II	5.264	5.419	5.495	4,4%	5.017	9,5%	5.359
Männer	2.776	2.834	2.877	3,6%	2.726	5,5%	2.931
Frauen	2.488	2.585	2.618	5,2%	2.291	14,3%	2.428
15 bis 24 Jahre	411	430	421	2,4%	408	3,2%	462
25 bis 54 Jahre	3.921	4.029	4.091	4,3%	3.777	8,3%	4.014
55 Jahre und älter	932	960	983	5,5%	832	18,1%	883
Schwerbehinderte Menschen	391	392	402	2,8%	398	1,0%	379
Deutsche	3.221	3.222	3.209	-0,4%	3.357	-4,4%	3.499
Ausländer	2.043	2.197	2.286	11,9%	1.660	37,7%	1.860
Langzeitarbeitslose	2.998	3.013	3.033	1,2%	3.267	-7,2%	3.317

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Zum 01.07.2022 trat das elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das sogenannte Sanktionsmoratorium, in Kraft. Die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden damit ausgesetzt. Im Zeitraum des Moratoriums durften die Jobcenter keine Sanktionen bei Pflichtverletzungen verhängen, etwa bei der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen. Soweit Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu vereinbarten Terminen erschienen sind, konnte dies jedoch weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen. Bei wiederholten Meldeversäumnissen konnten die Jobcenter die Leistung um maximal zehn Prozent des maßgebenden Regelbedarfs mindern.

Im dritten Quartal 2022 waren durchschnittlich rund 70 Personen von mindestens einer Sanktion betroffen (siehe Abbildung 4). Damit hat sich die Zahl der sanktionierten Personen gegenüber dem zweiten Quartal 2022 deutlich verringert. Die Sanktionsquote lag in Münster im September 2022 bei 0,3 Prozent und damit auf einem ebenso niedrigen Niveau wie im Durchschnitt des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (ebenfalls jeweils 0,3 Prozent). Die Höhe der Leistungskürzung betrug im September durchschnittlich 46,86 Euro. In Nordrhein-Westfalen und im Bund lag der Kürzungsbeitrag mit 47,35 Euro bzw. 46,96 Euro nur knapp darüber.

Sanktionen

-keine Prognose

	Juli 2022	August 2022	September 2022	Veränderung Jul 22 zu Sep 22	September 2021	Veränderung Sep 21 zu Sep 22	Durchschnitt 2021
Anzahl der wirksamen Sanktionen	-	-	-	#DIV/0!	39	-100,0%	47
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	90	81	45	-50,0%	39	15,4%	41
Männer	63	55	32	-49,2%	30	6,7%	28
Frauen	27	26	13	-51,9%	9	44,4%	13
Deutsche	74	67	38	-48,6%	34	11,8%	32
Ausländer	16	14	7	-56,3%	5	40,0%	10
Sanktionsquote							
Münster	0,7	0,6	0,3	-50,2%	0,3	12,9%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,7	0,5	0,3	-55,2%	0,6	-51,1%	0,7
Deutschland	0,9	0,7	0,3	-59,1%	0,9	-62,4%	0,9
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	49,24 €	47,43 €	46,86 €	-4,9%	83,92 €	-44,2%	87,58 €
Nordrhein-Westfalen	53,45 €	49,99 €	47,35 €	-11,4%	93,26 €	-49,2%	82,01 €
Deutschland	53,87 €	49,66 €	46,96 €	-12,8%	98,79 €	-52,5%	96,29 €

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Im Juni 2021 wurden zu Anzahl der wirksamen Sanktionen und zur Sanktionsquote für Münster keine Zahlen veröffentlicht.

Mit der Einführung des Bürgergelds zum 01. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Sanktionsregelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, wenn sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde.

Im vierten Quartal 2022 wurden insgesamt 72 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (siehe Abbildung 5). Insgesamt 29 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig. Die Höhe des Bußgeldes betrug in mehr als 60 Prozent der Fälle maximal 200 Euro, knapp 10 Prozent der Bescheide beliefen sich auf 200 bis 500 Euro und weitere 28 Prozent der Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro.

Ordnungswidrigkeiten

	Oktober 22	November 22	Dezember 22	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	22	30	20	72
Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide	12	17	-	29
Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide	12	17	-	29
0,00 € bis 200,00 €	7	11	-	18
201,00 € bis 500,00 €	1	2	-	3
501,00 € bis 1.000,00 €	4	4	-	8
Eingegangene Einsprüche	1	1	-	2

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums¹ neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Dezember 2022 dargestellt. Insgesamt sind 70 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 75 Prozent Frauen. In Summe haben im Jahr 2022 135 Personen an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei 71 Prozent (siehe Abbildung 6).

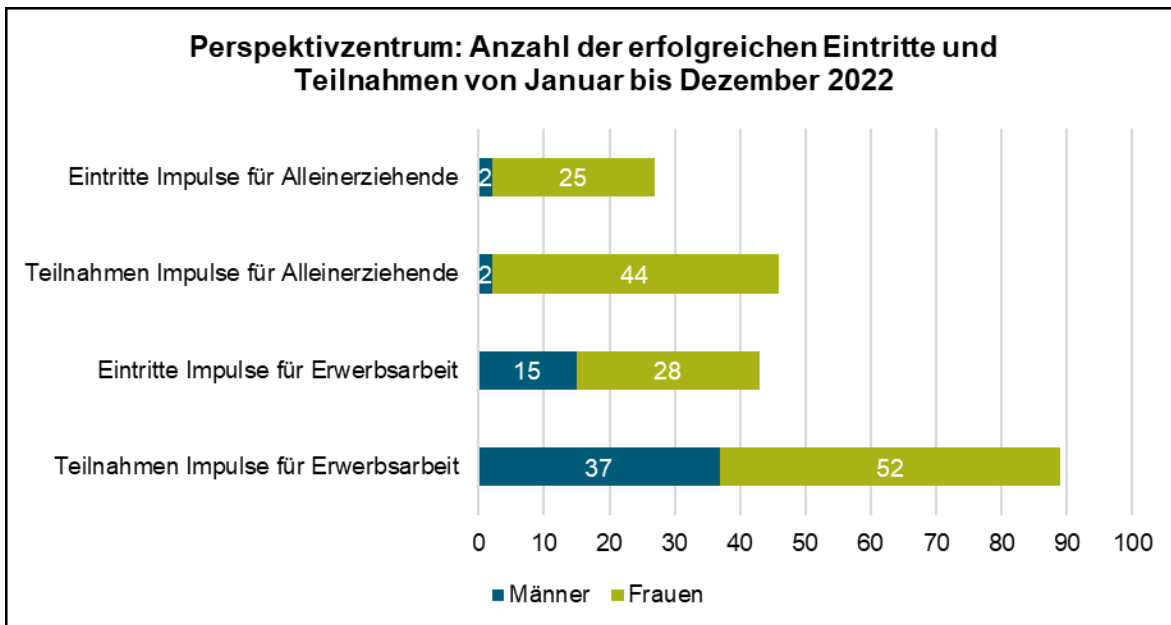


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung im Jahr 2022

Zur Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Res-

¹ Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

sourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab.

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung der Anzahl der Integrationen um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der daraus resultierende, ambitionierte Sollwert beläuft sich auf 2.997 Integrationen zum Jahresende. Als Jahresendwert werden für 2022 2.825 Integrationen prognostiziert, damit wird der vereinbarte Sollwert um 172 Integrationen unterschritten (siehe Abbildung 7).

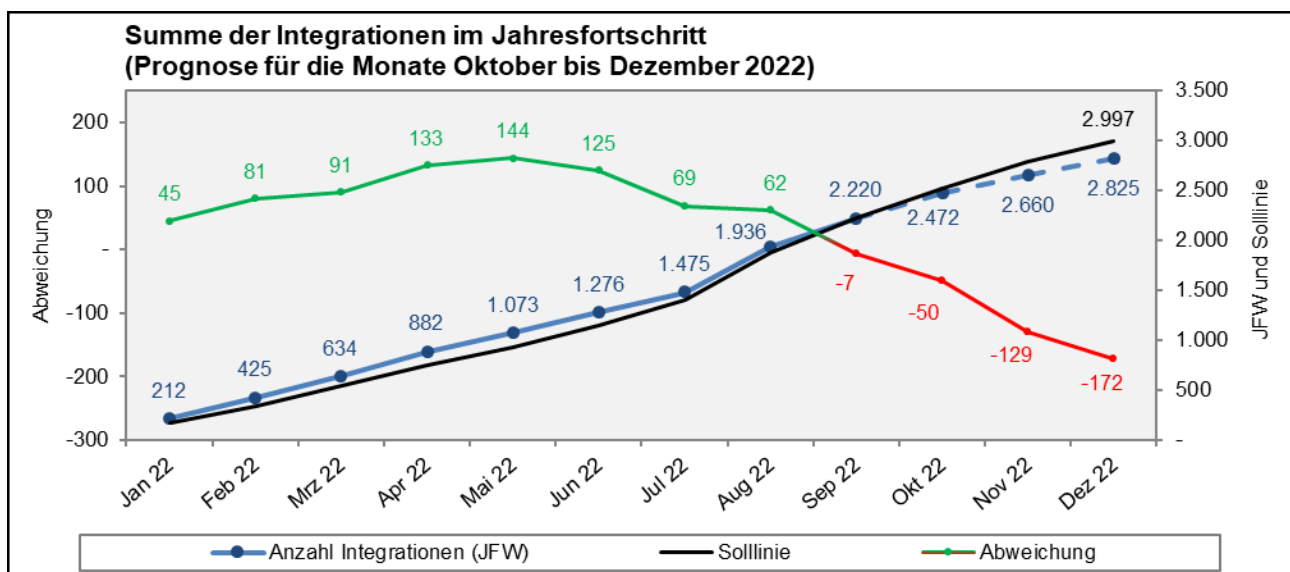


Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Diese Entwicklung ist nicht regionalbedingt und zeigt sich auch auf Bundes- und Landesebene: Ab den Sommermonaten sind die bis dahin sehr guten Ergebnisse bei den Integrationen eingebrochen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Übernahme der geflüchteten Ukrainer*innen in den Rechtskreis des SGB 2, durch den ein nicht unerheblicher Anteil der personellen Ressourcen in den Jobcentern gebunden wurde. Im Jobcenter Münster sind die prognostizierten Integrationen 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent zurückgegangen. Auf Bundes- und Landesebene zeichnet sich nach aktuellen Hochrechnungen mit einem Rückgang von -7,1 Prozent beziehungsweise -5,4 Prozent ein noch deutlicherer Einbruch ab.

Bei der Integrationsquote sah die Zielvereinbarung 2022 mit dem Land NRW eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent und damit einen Jahreszielwert von 21,8 Prozent vor. Die für das Jahr 2022 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 21,1 Prozent und liegt damit um 0,7 Prozentpunkte unter dem Zielwert (siehe Abbildung 8).

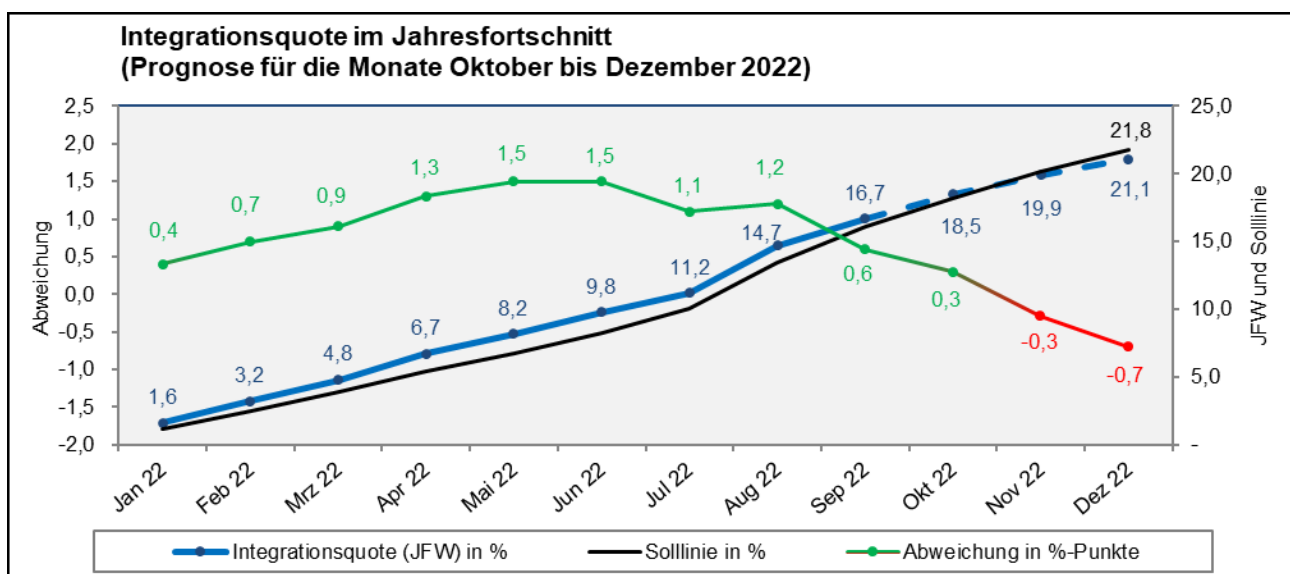


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Da die Integrationsquote sich aus der Summe der Integrationen und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt², ist dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahlen und der Herausforderungen der Jobcenter bei der Integration in Arbeit (siehe oben) zwangsläufig.

Losgelöst vom Zielwert ist die Integrationsquote in Münster 2022 im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellen Prognosen um 0,7 Prozent gesunken. Der durchschnittliche Rückgang der Integrationsquote auf Landes- und Bundesebene fällt mit 2,4 Prozent und 4,0 Prozent noch deutlicher aus.

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt. Seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel für 2022 gilt als erreicht, wenn sich der Ab-

² Konkret setzt sich die Integrationsquote zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

stand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte verringert und am Jahresende maximal 10,0 Prozentpunkte beträgt. Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im Dezember 2022 auf 25,7 Prozent, die der Frauen auf 16,7 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt somit 9,0 Prozentpunkte. Der Sollwert von maximal 10,0 Prozentpunkten wurde damit erreicht (siehe Abbildung 9).

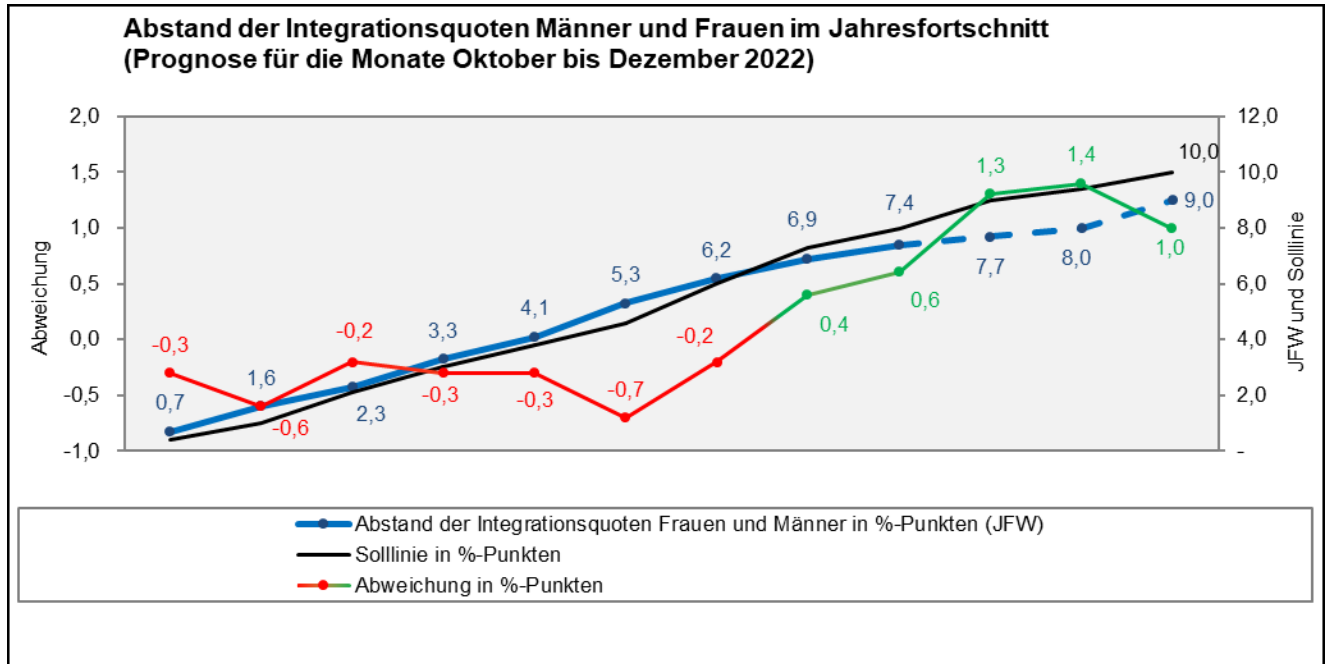


Abbildung 9: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden liegt für den Berichtsmonat Dezember hochgerechnet bei 8.943 Personen. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden. Mit dem Land NRW wurde ein um mindestens 0,2 Prozent geringerer Bestand im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 9.241 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der Sollwert wurde um 298 Langzeitleistungsbeziehende deutlich unterschritten (siehe Abbildung 10).

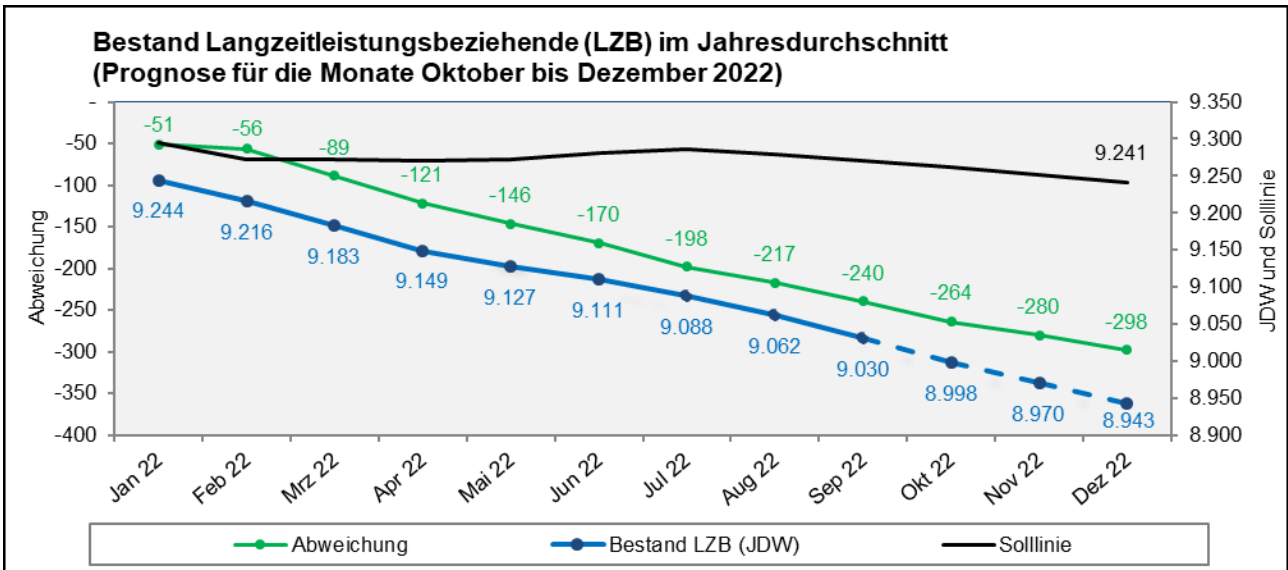


Abbildung 10: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung eine Steigerung des Vorjahreswertes um mindestens 2,4 Prozent festgeschrieben, das entspricht einem Jahressollwert von 1.457 Integrationen. Bis einschließlich Dezember sind hochgerechnet 1.492 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, der Zielwert wurde somit um 35 Integrationen überschritten (siehe Abbildung 11).

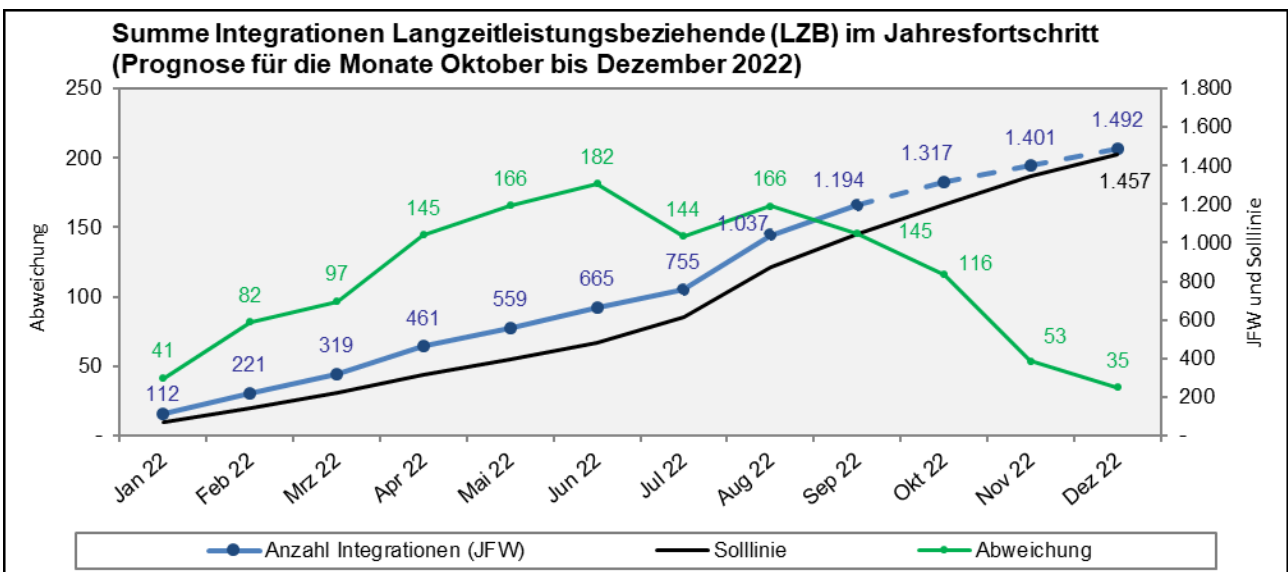


Abbildung 11: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit

Die mit dem Land NRW geschlossene, ambitionierte Zielvereinbarung sah für das Jahr 2022 eine Steigerung der zu erreichenden Jahresendwerte gegenüber 2021 vor. Zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung Ende 2021 schien die Pandemie bereits größtenteils überwunden, ein deutliches Wirtschaftswachstum wurde für 2022 erwartet³. Doch die neue Omikron-Virusvariante führte 2022 zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen, die Inzidenzen waren bis in die zweite Jahreshälfte auf hohem Niveau. Durch den Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen hat sich der Konsum im Jahr 2022 zwar belebt, das vor-pandemische Niveau wurde aber nicht erreicht. Weiterhin bestehende Material- und Lieferengpässe bremsen die wirtschaftliche Erholung zudem aus.

Hinzu kommen seit Februar 2022 die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Insbesondere die Unsicherheiten in der Energieversorgung und die hohe Inflation belasten die Wirtschaft national und international. Entsprechend blieb das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2022 mit einem Anstieg um 1,9 Prozent deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dabei hat das Wirtschaftswachstum innerhalb des Jahres deutlich an Dynamik verloren: Das vierte Quartal 2022 schloss mit einem Minus von 0,2 Prozent ab.

Durch den Krieg sind Millionen Ukrainer*innen aus ihrer Heimat geflüchtet. Seit Juni 2022 können ukrainische Geflüchtete in Deutschland Leistungen nach dem SGB 2 beantragen. Bis einschließlich Dezember 2022 sind beim Jobcenter der Stadt Münster über 1.500 Anträge von ukrainischen Geflüchteten eingegangen und bearbeitet worden. Die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in das System der Leistungsgewährung nach dem SGB 2 hat im Jobcenter hohe Personalkapazitäten gebunden und tut es weiterhin, sowohl in der Bearbeitung der Leistungsanträge als auch in der Beratung der Geflüchteten im Bereich Markt und Integration. Aufgrund der zumeist noch fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnisse und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit des Einsatzes von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen ist diese besonders zeitintensiv, wird aber im Regelfall erst mittel- bis langfristig zu einer Integration in Beschäftigung führen.

Auch bereits vor der Einführung des Bürgergeldes mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs zum 01.01.2023 standen beim Jobcenter der Stadt Münster die Nachhaltigkeit und Kontinuität der Beschäftigungsaufnahmen und nicht der kurzfristige Integrationserfolg im Vordergrund. Im Ergebnis liegt der Anteil der nachhaltigen beziehungsweise kontinuierlichen Beschäftigungen im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2021 bei 69,7 Prozent und damit über dem Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen mit 63,6 Prozent und des Bundes mit 64,0 Prozent.⁴

Aufgrund der oben geschilderten Umstände hat das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2022 seine Ziele im Bereich der Integrationen und der Integrationsquote gesamt nicht erreicht – die Zahlen gingen, ebenso wie auf Bundes- und Landesebene, zurück. Andere Ziele wurden in Münster erfreulicherweise erfüllt. So konnte der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden weiter deutlich reduziert werden, und auch bei der Zahl an Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden wurde der angestrebte Jahresendwert übererfüllt. Das Ziel, den Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern zu verringern, wurde ebenfalls erreicht.

³ Mit der ifo Konjunkturprognose Herbst 2021 (13/2021) hat das ifo-Institut für das Jahr 2022 eine prognostizierte Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts um 5,1 Prozent veröffentlicht.

⁴ Eine Beschäftigung nach Integration gilt als kontinuierlich, wenn die betreffende Person an jedem der sechs auf die Integration folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Der aktuellste vorliegende Wert ist aus 2021

Ausblick

Durch die anhaltende Belastung der Wirtschaft durch Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften wird die Inflation angetrieben. Es wird somit weiterhin eine erhöhte Inflation erwartet, die jedoch mit 5,4 Prozent unter dem Wert von 2022 (7,9 Prozent) liegen wird. Ab dem Frühjahr 2023 wird mit einer beginnenden Erholung der Wirtschaft gerechnet, die sich im zweiten Halbjahr stärker fortsetzen wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für 2023 eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer als Frühindikator stieg im Januar 2023 auf 102,9 Punkte und liegt damit 1,6 Punkte über dem Vormonatswert. Weiterhin bestehen aber erhebliche Risiken im Falle einer weiteren geopolitischen Eskalation des Kriegs in der Ukraine.

Der Arbeitsmarkt wird zunehmend durch den Fach- und Arbeitskräftemangel bestimmt. Der darauf basierende Arbeitskräfteknappheits-Index des IAB ist im Januar 2022 auf einen neuen Rekordstand gestiegen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2023 ist aufgrund verschiedener, zum Teil gegenläufiger Einflussfaktoren schwer zu prognostizieren. Aktuell ist das Antragsaufkommen vergleichsweise konstant, ein erhöhtes Antragsaufkommen aufgrund der gestiegenen Wohn- und Energiekosten ist bisher ausgeblieben. Hier scheinen die beschlossenen Maßnahmen zur staatlichen Preisgrenze für Energiekosten sowie die Erhöhung des Wohngeldes und Kinderzuschlages bislang Wirkung zu zeigen. Es steht allerdings zu erwarten, dass mit Eingang der Jahresabrechnungen 2022 für die Energiekosten ab dem Frühjahr doch vermehrt Anträge beim Jobcenter eingehen werden.

Die Neuanträge von ukrainischen Geflüchteten sind deutlich zurückgegangen, auch der erwartete vermehrte Zustrom von Menschen aus der Ukraine in den Wintermonaten ist ausgeblieben. Die weitere Entwicklung bleibt, abhängig vom Kriegsgeschehen in der Ukraine, allerdings abzuwarten. Ebenso lässt sich aktuell nicht vorhersehen, welche Auswirkungen das Erdbeben in Syrien und der Türkei auf die Migration nach Deutschland und gegebenenfalls auch auf die Arbeit der Jobcenter haben wird.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wurden die Regelsätze erhöht, die Zugangsvoraussetzungen dauerhaft vereinfacht und die Freibeträge auf das Erwerbseinkommen großzügiger gestaltet. Ob dies im Jahresverlauf 2023 zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten führen wird, bleibt abzuwarten. Eine entsprechende Entwicklung könnte aufgefangen werden durch die Anhebung von Kindergeld und Kinderzuschlag sowie die Erhöhung des Wohngeldes ab dem 01.01.2023, da es sich hierbei um dem Bürgergeld vorrangige Leistungen handelt.

Durch das 31.12.2022 in Kraft getretene Chancen-Aufenthaltsgesetz⁵ sind wiederum Zugänge in das SGB 2 durch Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erwarten.

⁵ Das Chancen-Aufenthaltsrecht soll gut integrierten Ausländer*innen, die schon mehrere Jahre ohne gesicherten Status in Deutschland leben, eine Perspektive bieten. Wer zum Stichtag 31. Oktober 2022 fünf Jahre im Land lebt und nicht straffällig geworden ist, soll 18 Monate Zeit bekommen, um die Voraussetzungen für einen langfristigen Aufenthalt zu erfüllen - dazu gehören etwa Deutschkenntnisse und die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Verbunden ist hiermit für leistungsberechtigte Personen der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB 2.

II. Zielvereinbarung 2023 des Jobcenters der Stadt Münster mit dem Land

Das Zielvereinbarungsgespräch des Jobcenters der Stadt Münster mit dem MAGS NRW fand Mitte Dezember 2022 statt. Auf Basis der Analyse der relevanten Eckdaten und Rahmenbedingungen, den Jahresendergebnissen 2022⁶ sowie den Erwartungen des MAGS NRW hinsichtlich der Ziele 2023 auf Landesebene wurden folgende Zielwerte vereinbart.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

2.1. Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen

Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt. In Zahlen bedeutet das, dass voraussichtlich 2.797 Integrationen zu erzielen sind.

2.2. Veränderung der Integrationsquote

Das Ziel zur Integrationsquote ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2023 gegenüber der erreichten Vorjahresquote um 4,8 Prozent sinkt. Das entspricht einer Integrationsquote von voraussichtlich 19,8 Prozent.

2.3. Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2023 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Das Ziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht vergrößert. Konkret bedeutet das, dass die Differenz nicht mehr als voraussichtlich 8,9 Prozentpunkte betragen darf.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

3.1. Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden mindestens 0,6 Prozent unter dem Vorjahresergebnis (8.943 Personen) liegt. Das bedeutet in Zahlen, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden 2023 nicht auf einen höheren Wert als voraussichtlich 8.997 Personen ansteigen soll.

⁶ Ausgangsbasis für die Zielwerte sind die vorläufigen auf eine Wartezeit von 3 Monaten hochgerechneten Daten Vorjahres. Endgültig festgeschrieben sind diese Daten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst nach einer Wartezeit von drei Monaten (T-3). Somit sind die in dieser Vorlage genannten Zielwerte noch vorläufige Werte.

3.2. Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden

Das Ziel ist für 2023 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integration von Langzeitbeziehenden um 1,4 Prozent unter der des Vorjahres liegt. In Zahlen bedeutet das, dass voraussichtlich 1.492 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden zu erzielen sind.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Glossar